





Ausztria-Magyarország INTERREG V/A program ATHU035 "Fair Labour Market Conditions in the Pannonia Region" FAIRWORK projekt

Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen in Ungarn bei Vorliegen eines österreichischen Arbeitsverhältnisses

Informationsbroschüre für in Österreich beschäftigte ungarische ArbeitnehmerInnen

Sie arbeiten in Österreich, sind aber gezwungen in Ungarn zum Arzt oder in ein Krankenhaus zu gehen? Sie erfahren vom Arzt, dass Ihre ungarische TAJ-Nummer im Status "rot" ist (d.h. die Krankenversicherungsbeiträge nachträglich zu zahlen sind)? In diesem Fall stellt sich die Frage ob jemand der in Österreich arbeitet in beiden Staaten Krankenversicherungsbeiträge zahlen muss? Unter welchen Voraussetzungen kann er in Ungarn einen Arzt aufsuchen?

Es ist durch eine EU-Verordnung ausgeschlossen, dass jemand in zwei Ländern Krankenversicherungsbeiträge zahlt. Damit Sie in Ungarn problemlos zum Arzt gehen können (Zugang zu medizinischer Versorgung haben), müssen Sie einfach bei der regional zuständigen Gebietskrankenkasse (Österreich) das Ausstellen eines S1 Formulars (früher E 106) zu beantragen. Obwohl es das Formular S1 (E 106) in einheitlicher Form gibt, verwenden die Krankenversicherungen in Österreich je Bundesland verschiedene Formulare.

Wozu dient das Formular S1 (E 106)?

Die österreichische Krankenversicherungsanstalt bestätigt gegenüber der ungarischen Krankenversicherung (allgemein als OEP bekannt), seit wann Sie in Österreich beschäftigt sind und seit wann Sie dort Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Mit dieser Bescheinigung kommt Ihre ungarische TAJ-Karte in den Status "blau", Sie können also ruhig einen Arzt in Ungarn aufsuchen.

Solange Sie jedoch dieses Formular nicht anfordern, ist die ungarische TAJ-Nummer "rot", und das Nationale Finanz- und Zollamt ist berechtigt, Sie zur Zahlung des Krankenversicherungsbeitrags in Ungarn aufzufordern.

Wann muss das Formular S1 (E106) angefordert werden?

Sobald Sie beginnen in Österreich zu arbeiten, sollten Sie sich so schnell als möglich an die Krankenversicherung wenden und um das Ausstellen des S1 (E106) Formulars ersuchen. Diese Regel gilt auch für den Fall, dass Sie den Job wechseln, Sie müssen also nach dem Jobwechsel erneut das S1 (E 106) Formular beantragen. Jedes Mal, wenn Sie in Österreich ein Arbeitsverhältnis einrichten, müssen Sie dieses Formular immer wieder neu anfordern!









Ausztria-Magyarország INTERREG V/A program ATHU035 "Fair Labour Market Conditions in the Pannonia Region" FAIRWORK projekt

Zugriff auf die je nach Bundesland verschiedenen S1 (E106) Formulare:

Niederösterreich

https://www.noegkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.6477228wersion=1515492594

Wien

https://www.wgkk.at/cdscontent/?contentid =10007.752040&porta I =wg kkversportal8wiewmode=content

Name des Formulars: Antrag auf Ausstellung des Formblattes S1 (E106/AT oder E109/AT) (130.7 KB)

Burgenland

http://www.bgkk.at/cdscontent/?contentid =10007.7467408wiewmode=content

Name des Formulars: Auslandsbetreuung

Oberösterreich

https://www.00egkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.6555378wersion=1527166288

Kärnten

https://www.kgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.5684728wersion=1527101563

Salzburg

https://www.sgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.5798628wersion=1527104754

Steiermark

https://www.stgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.6565108wersion=1536647863

Tiro

Sie können den Antrag auf der Website der Krankenkasse durch das Ausfüllen eines Formulars stellen.

www.tgkk.at

Zugriff: Service / Formulare - Online Services Ohne Anmeldung - Allgemeine Anfrage stellen

Vorarlberg

Das Formular kann über folgenden E-Mail Adresse beantragt werden: vgkk@vgkk.at

Stand: Dezember 2018



